



ITC International Tax Centre Charitable Foundation

Annual Report 2022

Förderungen | 2022

Vaduz, 31. Januar 2023

1 Hintergrund

Die International Tax Centre Charitable Foundation ist eine steuerlich anerkannte gemeinnützige liechtensteinische Stiftung mit Sitz in Mauren.

Als gemeinnützige Stiftung unterstützt die International Tax Centre Charitable Foundation die Universität Liechtenstein und insoweit insbesondere den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht sowie auch dessen Kooperationen mit Lehrstühlen, Instituten und Wissenschaftlern anderer Universitäten in Bezug auf wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen zu Internationalen und Europäischen Steuerstandards, zum Steuerstandort Liechtenstein und zur Internationalen Besteuerung von Unternehmen und Vermögensstrukturen in Liechtenstein. Im Einzelnen werden wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen zu bestimmten Fokusthemen und deren Bedeutung für den Steuerstandort Liechtenstein sowie die Internationale Besteuerung von Unternehmen und Vermögensstrukturen in Liechtenstein unterstützt. Dadurch soll ein wichtiger Beitrag zur Positionierung, Fortentwicklung und internationalen Anerkennung des Steuerstandorts Liechtenstein geleistet werden. Die einzelnen Fokusthemen umfassen insbesondere

- Internationale Steuerstandards (OECD/G20/G7/Inclusive Framework)
- Europäische Steuerstandards (EU/EU-Code of Conduct-Group)
- Die neue Internationale Steuerrechtsordnung (Säule 1 und Säule 2)
- Steuerliches Listing von sog. unkooperativen Staaten und Jurisdiktionen (sog. Steueroasen) einschliesslich Gegenmassnahmen
- International Level Playing Field of Taxation
- Internationale Besteuerung von Unternehmen und Vermögensstrukturen in Liechtenstein
- Das Liechtensteinische Steuerrecht (national und international inkl. Steuerrechtsprechung und DBA).

Der Stiftungsrat der International Tax Centre Charitable Foundation setzt sich zusammen aus Rita Kieber-Beck als Präsidentin und Dr. Peter Marxer als Vize-Präsident sowie SD Prinz Philipp von und zu Liechtenstein und Prof. Dr. Martin Wenz als weitere Mitglieder.

Einen Überblick über Fokusthemen, Förderungen, Förderer und aktuelle Entwicklungen finden sich insbesondere auch auf der Homepage der International Tax Centre Charitable Foundation unter: www.tax-centre.li.

2 Förderung verschiedener Fokusthemen

(1) Internationale Steuerrechtsarchitektur

Im Jahr 2022 wurden von der International Tax Centre Charitable Foundation die Analyse der institutionellen Hintergründe und Zusammenhänge sowie die Entwicklung der Internationalen Steuerrechtsarchitektur, welche seit vielen Jahrzehnten, insbesondere aber seit über 25 Jahren grundlegend reformiert und neu ausgerichtet wird, unterstützt. Die Reform und Neuausrichtung der Internationalen Steuerrechtsarchitektur ist insbesondere durch die Entwicklung von Internationalen Steuerstandards durch die OECD sowie die Implementierung dieser Standards durch deren Mitgliedstaaten und zunehmend auch durch alle anderen Staaten und Jurisdiktionen weltweit gekennzeichnet. Die Befolgung der Internationalen Steuerstandards wird im internationalen Verhältnis seit längerem als Voraussetzung für den gleichberechtigten Marktzutritt angesehen, während die Nichtbeachtung mit steuerlichen Diskriminierungen, Sanktionen und einem Listing als unkooperative Steuerjurisdiktion einhergeht.

Dementsprechend ist die Internationale Steuerrechtsarchitektur als politischer und steuerregulatorischer Rahmen insbesondere auch für Liechtenstein als steuerlich attraktiver und wettbewerbs-, aber auch leistungsfähiger Standort mit einer liberal ausgeprägten Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie einer sehr hohen Industrie- und Finanzdienstleistungsexportquote und darüber hinaus auch für die konkrete nationale und internationale Besteuerung liechtensteinischer Unternehmen und Vermögensstrukturen von zentraler Bedeutung. Die Analyse der institutionellen Hintergründe und Zusammenhänge sowie der weiteren Entwicklung der Internationalen Steuerrechtsarchitektur sollen daher auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der von der International Tax Centre Charitable Foundation unterstützten Projekte bilden, wobei insoweit insbesondere auch die vertiefte Kooperation des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht der Universität Liechtenstein mit ausländischen Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen gefördert und unterstützt werden soll.

Zu den aktuellen oder sich noch in der Entwicklung befindlichen Internationalen Steuerstandards gehören insbesondere:

- Steuerprinzipien zur Abgrenzung nationaler Steueransprüche von Staaten und Jurisdiktionen und zur Regelung des Internationalen Steuerwettbewerbs zwischen diesen Staaten und Jurisdiktionen: Drittvergleich, BEPS-Mindeststandards (Base Erosion and Profit Shifting) und Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Musterabkommen und deren Änderung durch das Multilaterale Instrument (MLI)
- Steuertransparenz natürlicher und juristischer Personen zur Sicherung der individuellen nationalen Steuerkonformität im Verhältnis zu Staaten und Jurisdiktionen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten: Informationsaustausch auf Anfrage einschliesslich Gruppenanfragen, spontaner und automatischer Informationsaustausch sowie (zukünftig ggf. öffentlich zugängliches) Country-by-Country-Reporting multinationaler Unternehmen: MC, CRS, CbCR
- Verstärkte internationale Zuordnung der nationalen Besteuerungsrechte sehr grosser sowie sehr profitabler multinationaler Unternehmen zu den sog. Marktstaaten, um ihnen einen erheblich grösseren Anteil am Steueraufkommen als bislang zuzuweisen (Änderung in der Verteilung des weltweiten Steueraufkommens) verbunden mit der Abschaffung nationaler Steuern auf digitale Dienstleistungen (Digital Services Taxes, DST) sowie der Neubestimmung der Verrechnungspreise bestimmter Dienstleistungen (baseline marketing and distribution activities) in Bezug auf alle international tätigen Unternehmen: Säule 1
- Einführung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung in Höhe von 15% der Gewinne multinationaler Unternehmen und Legitimation der ersatzweisen Ausübung von Besteuerungsrechten (tax back), sofern andere Staaten und Jurisdiktionen diese Gewinne nicht hinreichend hoch besteuern (Global Anti-base Erosion, GLoBE) durch die Einführung von sog. Aufstockungs- und Ergänzungssteuern (top-up taxes) sowie von zusätzlichen Quellensteuern (Subject-To-Tax-Rules, STTR), ungeachtet ggf. entgegenstehender Doppelbesteuerungsabkommen: Säule 2
- Weitere Überlegungen zur Entwicklung Internationaler Steuerstandards betreffend (i) nationale Schenkungs-, Erbschafts- und Nachlasssteuern sowie die Übertragung von Vermögenswerten auf eigenständige Vermögensstrukturen, (ii) die Erhebung und Ausgestaltung von Green Taxes, (iii)

steuerliche Massnahmen zur besseren Einhaltung der sog. UN-Sustainable Development Goals, (iv) Anti-Missbrauchsbestimmungen in Bezug auf bestimmte Strukturen (sog. shell entities) sowie (v) steuerliche Themen betreffend die Entwicklung der Token Economy und in Bezug auf virtual Currencies.

Legitimiert und beauftragt wird die Entwicklung der Internationalen Steuerstandards gegenwärtig insbesondere durch die G7 und G20, aber auch durch das «OECD/G20-Inclusive Framework on BEPS» (Inclusive Framework), das «Forum on Harmful Tax Practices» (FHTP) sowie das «OECD-Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purpose» (Global Forum). Sowohl das Inclusive Framework und das FHTP als auch das Global Forum koordinieren und überwachen die rechtliche Implementierung und die standardkonforme Anwendung der Internationalen Steuerstandards insbesondere in Form von sog. Peer Reviews aller Staaten und Jurisdiktionen, die sich zur Befolgung dieser Standards verpflichtet haben.

Liechtenstein erfüllt alle diese Internationalen Steuerstandards mit guten bis sehr guten Beurteilungen im Rahmen der vielfältigen Peer Reviews. Dessen ungeachtet werden sowohl die Internationalen Steuerstandards als auch die Beurteilungskriterien (terms of reference) ständig weiterentwickelt, mithin stellt die Erfüllung der Internationalen Steuerstandards eine ständige Herausforderung dar und bedingt auch gezielte, massvolle und angemessene Anpassungen im nationalen und internationalen Steuerrecht von Liechtenstein. Hierzu sollen die von der International Tax Centre Charitable Foundation unterstützten und geförderten Projekte, Untersuchungen und Analysen einen wichtigen Beitrag leisten.

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang sind auch die aktuellen, potenziell sehr weitreichenden Entwicklungen auf Ebene der Vereinten Nationen (United Nations, UN). So unterstützt das «Economic and Financial Committee» eine Resolution zur gemeinsamen und effektiven internationalen Steuerkooperation auf UN-Ebene («Promotion of inclusive and effective international tax cooperation», document A/C.2/77/L.11/Rev.1), für die sich Nigeria im Interesse der Mitglieder der Gruppe Afrikanischer Staaten einsetzt, um zukünftig die zwischenstaatliche Führungsrolle der OECD mit ihrem Headquarter in Paris zur UN

mit ihrem Headquarter in New York zu transferieren. Diese Staaten weisen mit Nachdruck darauf hin, dass sie in den letzten Jahren einerseits erheblich in den Ausbau ihrer Steueradministration investiert haben, sie andererseits bei der Entwicklung und Ausgestaltung Internationaler Steuerstandards kein wirkliches Mitspracherecht haben und ihre Interessen nur sehr bedingt berücksichtigt werden.

Auch die Repräsentanten verschiedener, eher entwickelter UN-Mitgliedsstaaten und Staatenbünde haben hierzu Stellung genommen (ua EU, Japan, Kanada, Norwegen, UK, USA, aber auch Liechtenstein und die Schweiz). Sie bekräftigen ihre Unterstützung für die aktuellen Initiativen der OECD und betonen, dass sie Reformen in der Zuständigkeit (OECD vs. UN) nicht für unbedingt notwendig erachten. Sofern diese jedoch zum Tragen kämen, müssten sie auf der Grundlage des bestehenden Arbeitsstands aufbauen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. So hat Liechtenstein als Mitglied des Global Forums und des Inclusive Frameworks zu dieser Entwicklung wie folgt Stellung bezogen:

«Strengthening international cooperation on taxation matters has been a longstanding priority for his country. As a member of the Global Forum ... and ... Inclusive Framework ..., Liechtenstein is committed to international collaboration to tackle tax avoidance, ensure a more transparent tax environment, and strengthen the rule of law. Underscoring that any new efforts to strengthen international cooperation on taxation matters should build on already existing initiatives, rather than compete with them» (Statement of the Liechtenstein Representative Noah Oehri at the 77th session, Economic and Financial Committee (Second Committee), 25th plenary meeting – General Assembly).

Demgegenüber betonen die Vertreter von Entwicklungsländern die Bedeutung (insbesondere für kleinere Staaten) einer stärkeren internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen auf UN-Ebene zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen, um ihre begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten sinnvoll einsetzen zu können.

Schlussendlich billigte der Ausschuss, trotz divergierender Auffassungen, den Resolutionsentwurf. Daher wird die UN-Generalversammlung eine länderübergreifende Diskussion über Möglichkeiten zur Stärkung der Inklusivität bei der internationalen Standardsetzung und der Wirksamkeit der internationalen

Zusammenarbeit in Steuersachen anregen, die auch die Möglichkeit, einen internationalen Rahmen oder ein Instrument für die steuerliche Zusammenarbeit zu schaffen, miteinschliesst. Darüber hinaus wird der UN-Generalsekretär einen Bericht erstellen, der alle einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente, Dokumente und Empfehlungen zur internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen adressiert. Dieser Bericht ist zur Vorlage der 78. Sitzung des zweiten UN-Komitees am 12. September 2023 geplant.

Alle diese Entwicklungen, die für das International Level Playing Field Field of Taxation, den Steuerstandort Liechtenstein und die internationale Besteuerung von Unternehmen und Vermögensstrukturen von zentraler Bedeutung sind, sollen auch zukünftig analysiert und im Rahmen von entsprechenden Forschungsprojekten mit Unterstützung durch die International Tax Centre Charitable Foundation untersucht werden.

(2) Neue Weltsteuerrechtsordnung: Säule 1 and Säule 2

Im Jahr 2022 wurden von der International Tax Centre Charitable Foundation schwerpunktmässig weiterhin die grundlegende Analyse der nunmehr immer konkreteren und detaillierter werdenden Überlegungen der OECD und der G20 zur Schaffung und Einführung einer neuen Weltsteuerrechtsordnung (sog. new World Tax Order), welche aus zwei Säulen besteht, unterstützt: 2 Säulen-Modell. Im Rahmen des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS haben insgesamt 137 der aktuell 141 Mitgliedsstaaten und Jurisdiktionen, welche über 90% des globalen Bruttoinlandsproduktes verfügen, diesem Kompromiss zugestimmt.

Säule 1: Die nationalen Besteuerungsrechte sollen in Bezug auf sehr grosse sowie sehr profitable multinationale Unternehmen (> 20 Mrd. € Umsatz und > 10% Rendite vor Steuern) verstärkt den sog. Marktstaaten zugewiesen und die Verrechnungspreise aller international tätigen Unternehmen in Bezug auf bestimmte Dienstleistungen (baseline marketing and distribution activities) neu bestimmt werden, um den jeweiligen Marktstaaten ein erheblich grösseres Steueraufkommen als bislang zuzuweisen (Änderung in der Verteilung des weltweiten Steueraufkommens), aber auch um die sehr verschiedenen, bislang erhobenen nationalen Steuern auf digitale Dienstleistungen (Digital Services Taxes, DST) zur Vermeidung von Handelsstreitigkeiten gleichermassen wieder abzuschaffen: Säule 1.

Konkret sollen 25% der Residualgewinne der grössten und profitabelsten multinationalen Unternehmen, welche die Gewinnmarge von 10% übersteigen, zukünftig in den jeweiligen Marktstaaten auf der Basis einer Multilateralen Konvention besteuert werden (sog. Amount A), auch wenn diese Unternehmen dort über keine physische Präsenz verfügen. Damit potenziell einhergehende Probleme der Doppelbesteuerung sind entsprechend zu lösen. Weiterhin sollen in Bezug auf alle international tätigen Unternehmen die jeweils massgeblichen Verrechnungspreise in Bezug auf die Ausübung bestimmter Dienstleistungen (baseline marketing and distribution activities) grundlegend neu bestimmt werden, um diese Aktivitäten mit einer höheren, dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechenden Marge zu vergüten.

Säule 2: Es soll eine globale effektive Mindestbesteuerung in Höhe von 15% der Gewinne multinationaler Unternehmen und die Legitimation der ersatzweisen Ausübung von Besteuerungsrechten (tax back) betreffend grosse multinationale Unternehmen (> 750 Mio. € Umsatz), sofern andere Staaten und Jurisdiktionen diese Gewinne nicht hinreichend hoch besteuern, eingeführt werden (Global Anti-base Erosion Proposal, GloBE): Säule 2. Dadurch soll der internationale Steuerwettbewerb begrenzt und die internationale Kürzung und Verlagerung von Gewinnen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) über die Umsetzung der bisherigen BEPS-Mindeststandards hinaus vermieden werden.

Im Einzelnen hat die OECD hierzu umfassende GloBE-Model Rules, einen eigenständigen GloBE-Commentary, einen Bericht zu Safe Harbours and Penalty Relief, GloBE-Illustrative Examples sowie weitere verschiedene GloBE-Hintergrundinformationen (Pillar Two Model Rules in a nutshell, Fact sheets, Frequently asked questions) veröffentlicht und entsprechende Konkretisierungen vorgenommen, wobei weitere Informationen zu einem GloBE-Implementation Framework gegenwärtig noch ausstehen.

Die globale Mindestbesteuerung in Höhe von 15% soll ungeachtet entgegenstehender Doppelbesteuerungsabkommen durch die Einführung von sog. Aufstockungs- und Ergänzungssteuern (top-up taxes) in Form einer nationalen Ergänzungssteuer (sog. Qualified Domestic Minimum Top-up Tax, QDMTT) oder einer internationalen Ergänzungssteuer (sog. Income Inclusion Rule, IIR, und sog. Undertaxed Payments bzw. Profits Rule, UTPR) in möglichst vielen Staaten und

Jurisdiktionen sichergestellt werden (backstop mechanism). Darüber hinaus sollen Quellenstaaten in Bezug auf bestimmte Zahlungen, wie zB Zinsen und Lizenzgebühren, im Rahmen eines Multilateralen Instruments (MLI) zur Ergänzung und Änderung bestehender Doppelbesteuerungsabkommen durch eine sog. Subject-To-Tax-Rule (STTR) ermächtigt werden, Quellensteuern zu erheben, sofern der statutarische Steuersatz auf Unternehmensgewinne weniger als 9% beträgt.

Zu allen diesen Entwicklungen findet gegenwärtig ein umfassender sowie weltweiter Diskurs statt, da hiervon nahezu sämtliche Steuersysteme und Besteuerungsformen, die nationale Souveränität und Steuererhebungskompetenz, die nationale und internationale Steuerwettbewerbsfähigkeit sowie insbesondere auch die nationale Generierung von Steuereinnahmen grundlegend betroffen sind.

Diese Entwicklungen sind gerade auch für Liechtenstein als steuerlich attraktiver und wettbewerbs-, aber auch leistungsfähiger Standort mit einer liberal ausgeprägten Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie einer sehr hohen Industrie- und Finanzdienstleistungsexportquote und darüber hinaus auch für die konkrete nationale und internationale Besteuerung liechtensteinischer Unternehmen und Vermögensstrukturen von besonderer Bedeutung.

So sind in Liechtenstein domizilierte Unternehmen als auch ausländische Unternehmen mit liechtensteinischen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten zwar von der verstärkten Zuweisung von Besteuerungsrechten an die Marktstaaten eher weniger betroffen. Die neu zu bestimmenden Verrechnungspreise in Bezug auf bestimmte grundlegende Dienstleistungen (baseline marketing and distribution activities) können demgegenüber einen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Gewinne in Liechtenstein domizilierte Unternehmen als auch ausländischer Unternehmen mit liechtensteinischen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten sowie dementsprechend auch – damit unmittelbar verbunden – auf die Steuereinnahmen des Steuerstandorts Liechtenstein haben.

Die nationale Einführung einer effektiven Mindestbesteuerung in Höhe von 15% auf die Gewinne von grossen multinationalen Unternehmen, die entweder in Liechtenstein domiziliert sind oder als ausländische Unternehmen über liechtensteinische Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten verfügen (vgl. hierzu auch die Medienmitteilung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein v. 16.12.2022

betreffend die Einführung eines GloBE-Gesetzes), hat ebenfalls einen unmittelbaren Einfluss auf die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit und damit auch auf die Leistungsfähigkeit des Steuerstandorts Liechtenstein. Diesbezüglich ist aus europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht zudem zu klären, ob nicht nur grosse multinationale Unternehmen, sondern auch grosse nationale Unternehmen mit in den Anwendungsbereich einbezogen werden müssen, um allenfalls entstehende Diskriminierungen zu vermeiden.

Dementsprechend wird die Analyse der neuen Weltsteuerrechtsordnung und ihre konkrete Implementierung in Liechtenstein sowie in anderen Staaten (Irland, Luxembourg, Niederlande, Schweiz, Singapore) auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der von der International Tax Centre Charitable Foundation unterstützten Projekte bilden; hierbei soll insbesondere auch die vertiefte Kooperation des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht der Universität Liechtenstein mit ausländischen Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen weltweit gefördert und unterstützt werden.

(3) Europäische Steuerstandards

Auch im Jahr 2022 wurden von der International Tax Centre Charitable Foundation die Analyse der Steueragenda der Europäischen Union als auch ihre verschiedenen Überlegungen für eine zukunftsfähige Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert sowie die zahlreichen konkreten Vorschläge hierzu unterstützt.

Im Einzelnen umfassen die verschiedenen Überlegungen und Richtlinienvorschläge der EU-Kommission einerseits verschiedene Anforderungen und Konkretisierungen für eine Umsetzung des Konzepts der globalen Mindestbesteuerung in den Mitgliedstaaten der EU, welche auch für Liechtenstein als Mitgliedstaat des EWR von zentraler Bedeutung sind, da hierin sowohl Frage- und Problemstellungen der diskriminierungs- und beihilfefreien Umsetzung thematisiert als auch bestimmte mögliche Umsetzungsoptionen aufgezeigt werden.

Ferner befasst sich die EU-Kommission im Anschluss an unterschiedliche Analysen und einem öffentlichen Konsultationsverfahren im Rahmen eines weiteren Richtlinienvorschlags mit konkreten Massnahmen insbesondere gegen die

missbräuchliche Nutzung von sog. substanzlosen Briefkastenfirmen (sog. shell entities), mithin Unternehmen, die keine oder eine nur geringfügige Geschäftstätigkeit ausüben, durch andere Unternehmen oder natürliche Personen zur aggressiven Steuerplanung, um Finanzströme sowie Vermögenswerte und Immobilien in Länder und Jurisdiktionen, die keine oder eine nur sehr niedrige Steuerbelastung haben (sog. Nicht- oder Niedrigsteuerländer), zu lenken oder an den jeweiligen Steuerbehörden des jeweiligen Ansässigkeits- oder Belegenheitsstaates vorbeizuschleusen.

Darüber hinaus befasst sich die EU-Kommission mit der Förderung verantwortungsvollen Handelns im Steuerwesen (sog. Tax Good Governance), um den Verhaltenskodex zur fairen Unternehmensbesteuerung (sog. EU-Code-of-Conduct) zu reformieren und die Anforderungen an die Liste über sog. nicht kooperative Staaten und Jurisdiktionen (sog. EU-List on non-cooperative Jurisdictions) fortzuentwickeln und der ua auch von Nichtregierungsorganisationen hieran geäusserten Kritik Rechnung zu tragen.

Weiterhin thematisiert die EU-Kommission verschiedene Frage- und Problemstellungen betreffend die nichtneutrale Besteuerung von Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von ihrer Finanzierung mit Eigen- versus Fremdkapital und analysiert verschiedene hierzu erarbeitete wissenschaftliche Lösungsansätze, wozu auch der sog. Eigenkapital-Zinsabzug gehört (sog. Debt-Equity Bias Reduction Allowance, DEBRA), wie er im liechtensteinischen Steuersystem fest verankert ist.

Alle diese Entwicklungen, zu denen mittlerweile die ersten konkreten Vorschläge erarbeitet und veröffentlicht wurden, sind insbesondere auch für Liechtenstein als steuerlich attraktiver und wettbewerbs-, aber auch leistungsfähiger Mitgliedstaat des EWR mit einer liberal ausgeprägten Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie einer sehr hohen Industrie- und Finanzdienstleistungsexportquote und darüber hinaus auch für die konkrete nationale und internationale Besteuerung liechtensteinischer Unternehmen und Vermögensstrukturen von besonderer Bedeutung. Dementsprechend hat die bereits Ende 2021 begonnene Analyse aller dieser Entwicklungen auch im Jahr 2022 einen grösseren Schwerpunkt der von der International Tax Centre Charitable Foundation unterstützten Projekte am Lehrstuhl für

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht der Universität Liechtenstein gebildet.

(4) Listing von steuerlich unkooperativen Staaten und Jurisdiktionen

Im Jahr 2022 wurden von der International Tax Centre Charitable Foundation weitere Analysen von wissenschaftlichen und institutionellen Studien und Listen in Bezug auf die Identifikation und Abgrenzung von sog. Steueroasen (sog. unkooperative Staaten und Jurisdiktionen) unterstützt: Analyse unterschiedlicher Listings steuerlich unkooperativer Staaten und Jurisdiktionen.

Diesbezüglich beziehen sich diese Analysen auf den aktuell überarbeiteten sog. Corporate Tax Haven Index des Tax Justice Networks (TJN) zur Klassifizierung von Staaten und Jurisdiktionen als sog. Steueroasen, in dem anhand der konkreten einschliesslich der von TJN veröffentlichten Analysedaten für die einzelnen «Tax Haven Indikatoren» konkret in Bezug auf ausgewählte Staaten und Jurisdiktionen die von TJN vorgenommene inhaltliche Bewertung untersucht und verifiziert sowie eine Abweichungsanalyse hierzu erstellt wird.

Darüber hinaus stehen die aktuellen Entwicklungen und die konkrete Neuausrichtung betreffend das EU-Listing, aber auch ausgewählter nationaler Listings (zB von Spanien) von sog. unkooperativen Steuerjurisdiktionen betreffend die angewendete Methodik, die Bemessung und Bedeutung einer vermeintlichen Niedrigbesteuerung und die Bezugnahme auf die Effektivität des Internationalen Informationsaustauschs sowie möglicher Implikationen für ausgewählte Staaten und Jurisdiktionen im Vordergrund.

Zudem wird der Fokus auch zukünftig noch weiter auf das sog. Internationale Level Playing Field of Taxation gerichtet indem ein entsprechend designer International Tax Level Playing Field Index (TLPFI) als Basis für diejenigen Länder und Jurisdiktionen, welche alle Internationalen Steuerstandards nachweislich erfüllen, entwickelt werden soll, um ein damit verbundenes diskriminierungsfreies International Level Playing Field of Taxation auch von anderen Staaten aktiv einfordern zu können.

(5) Steuerstandort Liechtenstein und Liechtensteinisches Steuerrecht

Auch im Jahr 2022 wurden von der International Tax Centre Charitable Foundation verschiedene Analysen sowohl zur Auslegung des Liechtensteinischen Steuerrechts als auch zur nationalen und internationalen Besteuerung liechtensteinischer Vermögensstrukturen, insbesondere Stiftungen, unterstützt. Die weitere Analyse des Liechtensteinischen Steuerrechts ist auch für die zukünftige Fortentwicklung des Liechtensteinischen Steuerrechts, aber auch für die strategische Positionierung und das Selbstverständnis des Steuerstandorts Liechtenstein von sehr grosser Bedeutung.

Konkret wurden zudem im Rahmen des Steuerforums Liechtenstein, welches ebenfalls von der International Tax Centre Charitable Foundation unterstützt wurde, zahlreiche aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Internationalen Besteuerung Liechtensteinischer Stiftungen in Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz analysiert und diskutiert, die internationalen und europäischen steuerlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt und steuerrechtsvergleichend mit Kolleginnen und Kollegen aus allen deutschsprachigen Ländern sowie Italien analysiert (siehe auch Punkt 8).

(6) Publikationen

Im Jahr 2022 wurde von der International Tax Centre Charitable Foundation erneut die Erstellung, Überarbeitung und Aktualisierung einer Sammlung nahezu sämtlicher liechtensteinischer Steuerrechtsquellen gefördert und unterstützt: «Liechtensteinische Steuergesetze 2023». Darüber hinaus wurde die Erstellung zahlreicher Working Papers zu den vorgenannten Themenbereichen unterstützt und gefördert.

(7) Konferenzteilnahmen und Austausch mit Gastwissenschaftlern

Im Jahr 2022 wurde von der International Tax Centre Charitable Foundation die Teilnahme an verschiedenen Konferenzen und Tagungen sowie auch der nationale und internationale Austausch mit Gastwissenschaftlern ausländischer Universitäten und wissenschaftlicher Institutionen massgeblich unterstützt, wobei

zahlreiche Begegnungen und Konferenzteilnahmen wiederum persönlich und vor Ort im Ausland, insbesondere aber auch in Liechtenstein stattfinden konnten.

(8) Unterstützung des Steuerforums Liechtenstein

Am 01. Dezember 2022 fand an der Universität Liechtenstein das Steuerforum Liechtenstein statt. Das Steuerforum befasste sich mit den «Aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Internationalen Besteuerung Liechtensteinischer Stiftungen in Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz». Diesbezüglich wurde zunächst auf die «Aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen steuerlicher Rahmenbedingungen betreffend das Europäische Steuerrecht als auch zur Anwendung von Anti-Missbrauchsbestimmungen auf Unternehmen und Vermögensstrukturen» eingegangen. Daran anschliessend standen Fragen einerseits zur «Internationalen Besteuerung Liechtensteinischer Stiftungen in der Schweiz» und andererseits zur «Internationalen Besteuerung Liechtensteinischer Stiftungen in den EU-Staaten Deutschland, Italien und Österreich» auf dem Programm. Die International Tax Centre Charitable Foundation hat die Teilnahme der verschiedenen Vortragenden, zu denen insbesondere auch Professor Dr. Fritz Fraberger, Dr. Robert Frei, Professor Dr. Georg Kofler, Dr. Alexander Linn, Stefan Oesterhelt, Professor Dr. Andrea Opel, Dr. Florian Oppel und Oliver Oppliger gehörten, grundlegend unterstützt.

Mauren, 31. Januar 2023

Der Stiftungsrat